

- Der Deininghauser Bach einschließlich randlicher Flächen liegt teilweise im Geltungsbereich von Bebauungsplänen.
Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 116 entsprechen die vorliegenden Planungen zur Umgestaltung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann in Aussicht gestellt werden.

Stadtbetrieb EUV

- Der EUV hat als „selbständiger“ Träger öffentlicher Belange eine eigene Stellungnahme abgegeben (siehe Anlage).

zu b)

Insgesamt wurden im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.08.2006 bis 31.08.2006 des o.g. Verfahrens 15 interessierte BürgerInnen vorstellig. Zwei BürgerInnen machten von der Möglichkeit des Einspruchs Gebrauch.



zu a) Stellungnahme der Verwaltung:

- Seitens der Stadt Castrop-Rauxel wird das Projekt begrüßt.
- Auf Seite 92 des Erläuterungsberichtes ist unter Detailabbildung 6.2 die Mauerbegrünung erläutert. Es wird vorgeschlagen, entgegen dieser Ausführungsplanung die Pflanztröge stützmauerseitig (Rückwand) zu öffnen, damit ein Verbund bzw. Wasser- und Erdanschluss zum anstehenden Erdreich hinter der Trogstützmauer erreicht wird. Diese Vorgehensweise spart Unterhaltungskosten (Bewässerung der Tröge) und ermöglicht einen größeren Wurzelraum für die Bepflanzung.
- Die in der Verlängerung der Ilandstraße vorgesehene Fuß- und Radwegebrücke ist mit mind. 5 t Tragfähigkeit zu planen.
- Es bestehen keine Bedenken und weiteren Forderungen gegenüber den Ausführungen der Umweltverträglichkeitsstudie.
- Es wird darauf hingewiesen, rechtzeitig vor Baubeginn den Kampfmittelbeseitigungsdienst Hagen, Bezirksregierung Arnsberg, in Bezug auf die Kampfmittelproblematik einzubinden.
- Im Zuge der Umgestaltung des o.g. Baches sollen Straßenprofil und Zufahrten im Bereich Schulstraße verändert werden. Die Stellungnahme vom 18.02.2002 zum Bachumbau, „keine Bedenken aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes“ ist wegen erheblicher Änderungen in den Planungen nicht mehr gültig. Damals war z.B. eine Straßenbreite von 4,5 m geplant.
Gegen die jetzt geplante Bauausführung bestehen in einigen Punkten Bedenken, aus Sicht des vorbeugenden / abwehrenden Brandschutzes.
- Bei der vorhandenen Bebauung werden die erforderlichen zweiten Rettungswege über Leitern der Feuerwehr sichergestellt. Die Bebauung an der Schulstraße ist mehr als zweigeschossig, zum Teil sind bis zu vier Obergeschosse vorhanden. Somit ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges der Einsatz einer Drehleiter (Hubrettungsfahrzeug) erforderlich.
- Die geplanten Umbaumaßnahmen erfüllen nicht in allen Punkten die Anforderungen des § 5 Bau-ONW und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschrift (VV).
Eine solche Bauausführung ist aber möglich, wenn Bedenken aufgrund des Brandschutzes nicht bestehen. Bei der heutigen technischen Ausstattung der hiesigen Feuerwehr (Leistungsfähigkeit der Drehleiter) bestehen dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:
 1. Die nutzbare Fahrbahnbreite von 3,50 m wird an keiner Stelle unterschritten.
 2. Bei 3,50 m breiter Fahrspur ist ein Kurvenradius zwischen 20 m bis 40 m zulässig und erforderlich. Hierbei sind, vor und hinter der Kurve, Übergangsbereiche auf einer Länge von mindestens 11 m erforderlich (siehe Punkt 5.203 der VV).
 3. Vor dem Gebäude Schulstraße 7 befindet sich eine Feuerwehrezufahrt mit Stellplatzfläche. Diese muss gemäß Punkt 2 erreichbar sein.
 4. Die Zufahrt zu den Garagen Schulstraße 14, Maxstraße 2 – 4 ist als Feuerwehrezufahrt auszubilden, mindestens bis vor die Garage, welche dem Gebäude Schulstraße 14 am nächsten steht.
 5. Alle Zufahrten sind für mindestens 12 Tonnen Traglast auszulegen (siehe Punkt 5.201 VV).
 6. Die Bepflanzung mit Bäumen im Bereich der Häuser, Schulstraße Nr. 11 – 23, ist so zu planen, dass dort auf der Fahrbahn vor jedem Gebäude eine Drehleiter aufgestellt, ausgerichtet und zu mindestens einem Fenster jeder Wohnung im Obergeschoss o.g. Häuser geschwenkt werden kann. Höhenwuchs und Kronenausladung bei der Auswahl der Bäume sind zu beachten.

Sachverhalt

Der Deininghauser Bach ist heute im Unterlauf noch teilweise Vorfluter für Schmutz- und Reinwasserströme im westlichen und zentralen Teil des Castrop-Rauxeler Stadtgebietes. Der Umbau des Deininghauser Baches ist eine Teilbaumaßnahme innerhalb der Umgestaltung des Emscher-Systems. Der Bau der erforderlichen Abfangsammler und Regenwasserbehandlungsanlagen ist abgeschlossen. Dadurch wurde der Großteil der früheren Abwassereinleitungen in den Deininghauser Bach beseitigt. Die noch bestehenden Abwassereinleitungen werden im Zuge der geplanten Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung an die Abwasserkanäle angeschlossen.

Mit der Umgestaltung des Deininghauser Baches werden folgende Ziele verfolgt:

- die zuverlässige Fortleitung des Wassers aus dem Einzugsgebiet und der notwendige Hochwasserschutz müssen gewährleistet bleiben
- die Gewässer sollen Leitstrukturen in der freien Landschaft und in der Stadt sowie zu Erholungs- und Erlebnisräumen umgestaltet werden
- die ökologischen Funktionen der Gewässer sollen wieder hergestellt und der Naturhaushalt gestärkt werden
- die Wiederherstellung eines vernetzten Gewässersystems Deininghauser Bach – Landwehrbach insbesondere durch die Offenlegung in der Schulstraße.

Dem letztgenannten Ziel kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, da die Fließgewässerstrecken am Ober- und Mittellauf einschließlich der seitlichen Zuläufe heute durch die 475 m lange Verrohrung in der Schulstraße biologisch isoliert sind. Mit der Offenlage sollen sie - im Sinne eines ökologisch durchgängigen Gewässernetzes – wieder an den Unterlauf des Deininghauser Baches und das Gewässersystem des Landwehrbaches angebunden werden.

Aufgrund der langen Planungsphasen seit erster Planvorstellung im Jahr 1992 ff und zwischenzeitlich neuer Erkenntnisse wurde der Entschluss seitens der Emschergenossenschaft gefasst, die erforderlichen Änderungen und die notwendige Aktualisierung der Grundlagen und Planungsstandards für den hier vorliegenden Abschnitt von km 0,00 bis km 3,30 in einer Vor- und Entwurfsplanung neu zu betrachten. Die Vorplanung für den Abschnitt wurde im Jahr 2005 fertiggestellt und mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt. Der vorliegende Planfeststellungsentswurf nach § 31 WHG für den Entwurfsabschnitt basiert auf dieser Vorplanung.

Für die im Entwurfsabschnitt zwischen km 0,00 und km 3,30 geplanten Maßnahmen zur ökologischen Verbesserung des Deininghauser Baches wird mit den eingereichten und durch die Fachbereiche der Stadtverwaltung Castrop-Rauxel geprüften Unterlagen die Planfeststellung nach § 31 WHG durch die Emschergenossenschaft beantragt.

Durch die Öffnung des Deininghauser Baches kann die Schulstraße nicht im ursprünglichen Querschnitt wiederhergestellt werden. Nach Bau des Trogprofils durch die Emschergenossenschaft wird der Straßenraum der Schulstraße zwischen Bahnhofstraße und Kunostraße (Zeugen Jehovas) gemäß der städtischen Straßenplanung neu hergestellt. Die Arbeiten sollen im Rahmen der Baumaßnahme seitens der Emschergenossenschaft mit durchgeführt werden.

In diesem Planfeststellungsverfahren wird gleichzeitig die seitens der Stadt Castrop-Rauxel geplante Fuß-/Radwegebrücke über den Deininghauser Bach in Verlängerung der Ilandstraße mit planfestgestellt. Diese Brücke liegt im Sonderinteresse der Stadt Castrop-Rauxel. Dadurch wird eine öffentliche Verbindung des zukünftig auf der östlichen Seite des Deininghauser Baches verlaufenden Fuß-/Radweg der Emschergenossenschaft mit dem Ortsteil Rauxel hergestellt. Über die Realisierung dieser Brücke ist zu einem späteren Zeitpunkt gesondert zu entscheiden.



Bereich Stadtentwicklung
Az:
Datum: 07.11.2006

2006/258
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	28.11.2006	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.11.2006	
Rat der Stadt	07.12.2006	

Betreff

Planfeststellungsverfahren nach § 31 WHG zum Deininghauser Bach -
ökologische Verbesserungen von km 0,00 bis km 3,275 (neu) bzw. 3.30 (alt)
hier: Stellungnahme der Stadt Castrop-Rauxel

- a) Zusammenfassung der Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche der Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange sowie
- b) Einsprüche/Stellungnahmen der BürgerInnen der Stadt Castrop-Rauxel im Rahmen der öffentlichen Auslegung des o.g. Verfahrens in der Zeit vom 01.08.2006 bis 31.08.2006

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachverhalt zum Planfeststellungsverfahren nach § 31 WHG zum Deininghauser Bach - hier: ökologische Verbesserungen von km 0,00 bis km 3,275 (neu) bzw. 3.30 (alt) - insbesondere für den Abschnitt in der Schulstraße - zur Kenntnis und erhebt die Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss.

J. Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter